

Beschluss:

Die Rechtsabteilung des Direktoriums sieht die Dringlichkeit als nicht gegeben an, da der Antrag auch in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport behandelt werden könne.

Der Stadtschulrat bietet aber an, Stellung zu nehmen und dem ehrenamtlichen Stadtrat die zum jetzigen Zeitpunkt verfügbaren Informationen mitzuteilen.

Die Antragsstellen erklären sich mit diesem Vorgehen einverstanden.